

Ueber Schul-, speciell Realschulfragen,

vom Prorector C. Steinkraus.

V o r w o r t.

Als der Verfasser dieser Zeilen in der Lehrer-Conferenz, in der diese Angelegenheit zur Sprache kam, sich bereit erklärte, für das Ofter-Programm 1872 eine Abhandlung als Beigabe zu liefern, trat an ihn zuvörderst die Frage über den Gegenstand derselben heran. Ein Lehrer eines Gymnasiums z. B. dürfte in diesem Punkte nicht in Verlegenheit kommen, da diesem ein jeder Stoff zu bearbeiten erlaubt ist. Anders verhält es sich mit einem Lehrer an einer Realschule, und wenn dieselbe auch erster Ordnung, also nominell einem Gymnasium koordinirt ist. Die Programm-Abhandlungen einer Realschule müssen nach höheren Bestimmungen durchaus einen allgemein verständlichen Charakter tragen; sie sollen also, wie die Sache wohl richtig verstanden und aufgefaßt werden muß, nicht sowohl dafür, wie bei einem Gymnasium, Zeugniß ablegen, daß in dem Lehrer-Collegium der wissenschaftliche Geist, der in der Fortbildung jedes einzelnen Mitgliedes in seinem speciellen Fache besteht, nicht nur gehegt und gepflegt wird, sondern auch Früchte, oft recht reiche, zu treiben weiß, als vielmehr auf ein unmittelbar praktisches Ziel gerichtet sein, von den Angehörigen der Schüler einer Realschule, speciell von den Einwohnern einer Stadt, die eine Realschule unterhält, gelesen zu werden, ihnen eine, wenn auch nur vorübergehende Anregung zu gewähren. Der Verfasser dieser Abhandlung kann es nicht über sich gewinnen zu konstatiren, daß damit den Realschullehrern in einem gewissen Sinne ein bedeutender Vortheil und Vorsprung eingeräumt ist; denn wie mancher Gymnasial-College ist sich nicht bei der Abfassung seiner Arbeit von vornherein mit einer gewissen Resignation bewußt, daß seine mit vieler Liebe gepflegte Tochter doch eigentlich nur dazu dienen werde, den Programmschatz der austauschenden Anstalten zu vermehren, ohne auch kaum nur von einem speciellen Fach-Collegen einer näheren Einsicht gewürdigt worden zu sein. Gleichwohl ist er der Ansicht, daß diese beschränkende Bestimmung über den Inhalt eines Realschul-Programmes mit dem Geiste der Realschule nicht recht in Uebereinstimmung zu bringen ist, ganz abgesehen davon, daß in so vielen Realschul-Programmen sich Abhandlungen einverleibt finden, die nur von dem tüchtigsten Kenner des betreffenden Faches gehörig verstanden werden können, dann aber bei diesem, wie bei den betreffenden Gymnasial-Programmen, eine um so eingehendere und fleißigere Lesung finden.

An jeden Gebildeten, der auf diesen Namen wirklich Anspruch machen will, treten jetzt im Leben hauptsächlich drei Fragen heran, deren Lösung erst kommenden Geschlechtern vorbehalten sein kann und wird, wozu aber mitzuwirken auch schon der jetzigen Generation Aufgabe ist; davon legt der mehr denn

früher entbrannte Kampf der Parteien auf diesen Gebieten Zeugniß ab; es sind dies die sociale, die kirchlich-religiöse und die Schul-Frage. Die beiden ersten sind selbstverständlich als Gegenstand einer Besprechung in einem Schulprogramme unstatthaft; desto geeigneter dürfte dagegen die dritte Frage sein, und daher sollen im Folgenden einige dahingehende Gesichtspunkte auseinandergesetzt werden, speciell so weit sie die Realschulfrage im Allgemeinen und besonders den lateinischen Unterricht an derselben betreffen. Die etwaigen Leser dieser Zeilen werden, wenn sie mit der Sache vertraut sind, die nöthigen Citate nicht vermissen; für den sogenannten Laien dürften dieselben überflüssig sein, sofern die gebrauchten Worte und etwa angeführten Thatfachen für dieselben genug Ueberzeugungskraft besitzen.

I. Die Schule. Die Schulen.

Als im Anfange unserer sicheren geschichtlichen Kunde sich die einzelnen Wissenschaften schon zu einer nicht verächtlichen Höhe, wenn es auch nach heutigen Begriffen nur die allerprimitivsten Anfänge waren, emporgearbeitet hatten, entstand ungefähr im 7ten Jahrhundert v. Chr. die Philosophie, freilich damals noch nicht sogleich mit diesem Namen bezeichnet, ihrem innersten Wesen nach aber doch schon dasselbe, was sie seitdem in mehr als zwei Jahrtausenden geblieben ist. Welchem Gebildeten ist das Wort Philosophie nicht bekannt? Wer von ihnen trägt Bedenken, es jeden Augenblick zu gebrauchen? Fragen wir uns jedoch ehrlich, was ist denn Philosophie, welchen Begriff haben wir mit dieser Bezeichnung zu verbinden, so werden wir bekennen müssen, darüber noch gar nicht oder nur wenig nachgedacht zu haben und ins Klare gekommen zu sein. Wissen doch die Philosophen von Fach, die doch die Sache so recht gründlich verstehen müßten, fast auch nicht, wie sie diesen Begriff definiren sollen; sie geben fast eben so viel Erklärungen von Philosophie, als es Philosophen selbst gegeben hat und giebt.

Ähnlich, wie mit diesem griechischen und trotz alles Gebrauches noch immer griechischen Worte, verhält es sich mit einer Menge anderer, mögen sie nun, und hier wäre es am leichtesten zu entschuldigen, aus einer fremden Sprache entlehnt oder ursprünglich deutschen Eigenthumes sein. Für den vorliegenden Zweck kommt es nur auf das Wort Schule an. Jeder glaubt, ein berechtigtes Urtheil über diesen Begriff abgeben zu können; ist doch das Wort, trotz seines griechischen Ursprunges, Dank der Pflege der Schule und der Schulen in Deutschland, ein so ächt deutsches geworden, daß schon die Kinder in ihrem Begriffsvermögen es mit dem Knecht Ruprecht zu combiniren verstehen. Und doch ist es gar nicht so einfach und leicht, wie es mir wenigstens scheint, eine genügende Erklärung dieses Begriffes, die nach allen Seiten hin befriedigen könnte, zu geben. Versuchen wir also auf indirektem Wege zu einer solchen zu gelangen, d. h. an einem Beispiele, das dem ersten Anscheine nach mit einer Schule alle Aehnlichkeit hat, zu zeigen, was nicht eine Schule ist.

Es giebt eine nicht unbeträchtliche Zahl von Instituten, die von ihren Leitern Vorbereitungsanstalten z. B. zum Examen für den einjährigen Militärdienst und dergleichen mehr, genannt und zu diesem Zwecke auch öffentlich angepriesen werden. Schon hier wird in dem Namen selbst anerkannt, daß wir es mit einer eigentlichen Schule nicht zu thun haben. Das freilich meistens schon recht reife Alter der Zöglinge solcher Anstalten kann für die Beurtheilung der aufgestellten Frage nicht entscheidend oder maßgebend sein, da ja die eigentlichen höheren Schulen, die von jedermann als Schulen angesehen werden, durchschnittlich eben so alte, oft noch ältere Zöglinge zu ihren Schülern zählen. Die erste Grundbedingung, um das Anrecht auf den Namen Schule erhalten zu können, fehlt ihnen; sie sind Privat-Institute. Eine wirkliche Schule kann also nur eine Staatsanstalt sein. Damit ist nicht gesagt, daß der Staat als solcher sämtliche Schulen selbst zu übernehmen und zu unterhalten hätte. Der Staat, als Ausdruck des Gesamtlebens aller Bürger, kann eben so gut einen Theil seines Wesens, also hier die

Schule, den Gemeinden, sogar einzelnen ihm genehmen Privatpersonen überlassen. Wir haben daher neben den eigentlich nur vom Staate reffortirenden Schulen auch in fast größerer Zahl Schulen, deren Patron eine Gemeinde ist, ja sogar in manchen größeren Städten, z. B. Berlin, sogenannte Privatschulen, aus denen jährlich ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der jugendlichen Bevölkerung in das Leben nach Absolvirung der Schulzeit übertritt; immer aber ist diesen beiden Arten der Schulen der staatliche Charakter insofern entschieden gewahrt, als der Staat durch seine verschiedenen Organe die Oberaufsicht über dieselben führt, denselben der einmal vom Staate für alle Schulen gleicher Kategorie aufgestellte Lehr-, Unterrichts- und Erziehungsplan zu Grunde liegt. Die oben zuerst genannten Anstalten sind aber in diesem Sinne aller staatlichen Controlle entrückt; sie sind nur, wie jedes andere Geschäft eine Privatunternehmung. Die Schule ist also eine Staatsanstalt, oder wenigstens eine unter unmittelbarer Aufsicht des Staates stehende Anstalt.

Unmöglich kann damit aber die Begriffserklärung des Wortes Schule erschöpft sein; denn wie viele anderweitige Staatsanstalten, — dieses Wort wird ein für alle Mal in dem so eben normirten Sinne gebraucht werden, — sind keine Schulen. Die Staatsanstalt der Schule trägt das wesentliche Gepräge, daß sie dazu dienen soll, die Jugend in ihnen zu unterrichten. Verfolgen die obengenannten Institute nicht auch den Zweck des Unterrichtes? Ganz gewiß wird dies ihnen niemand bestreiten wollen, aber eben so sehr zugeben müssen, daß zwischen Zweck und Zweck des Unterrichtes ein himmelweiter Unterschied nicht nur sein kann, sondern auch besteht, wie es diese Institute uns am besten klar machen. Weshalb wird in ihnen unterrichtet? Lediglich, damit der betreffende Zögling ein einziges gerade von ihm verfolgtes Ziel erreicht, was er durch Ablegung eines vom Staate zu diesem Behufe von ihm geforderten Examens dokumentiren muß. Deshalb sind diese Institute auch völlig einseitig, d. h. es werden nur diejenigen gemeinschaftlich unterrichtet, die augenblicklich denselben Zweck vor Augen haben, d. h. weiter, jede Disciplin wird nur so weit und so eingehend behandelt, als es der unmittelbar vorliegende, allein maßgebende Zweck erfordert, weiter nicht, aber auch nicht weniger. Verfährt die Schule ebenso? Nein, und aber nein. Der Zweck der Schule ist kein Examen, das der Staat sich zur Erlangung irgend eines Rechtes von Seiten des Examinirenden vorbehalten hat. Von den tausend und abermal tausend Jünglingen, die halbjährlich die Schulen unseres engeren Vaterlandes verlassen, hat kaum ein in so und soviel Dezimalstellen auszudrückender Prozentbruchtheil ein solches staatliches Examen gemacht, und wenn dies bei einigen der Fall ist, ist dies nicht Zweck der Schulorganisation im Ganzen, sondern es ist, wie die bestimmten Schulen in bestimmten Gränzen vom Staate zuerkannten Berechtigungen, ein wohlgewünschtes Accidens, das davon Zeugniß giebt, daß der Staat als höchste Potenz diesen Schulen den schulbigen Tribut für die ihm geleisteten Dienste in Unterweisung der ihnen anvertrauten Jugend zu zollen berechtigt ist. Der Unterricht der Schule geht im Gegentheil auf die Gesamtheit des Lebens; bei ihm giebt es keinen Unterschied, was der Zögling einst einmal im bürgerlichen Leben, um so zu sagen, werden wolle; der Zweck der Schule in ihrem Unterrichte faßt nur den werdenden Menschen und Staatsbürger in seiner Gesamtheit ins Auge; die Schule will nur Menschen und dereinstige Staatsbürger erziehen, die, jeder in seiner Sphäre, zur Erreichung des Ideals der Menschheit, der Humanität, beitragen sollen. Wenn der Jüngling seiner Zeit die Schule verläßt, fängt er eigentlich erst recht an zu lernen; die Schule ist nur die Vorbereitung für das Leben; hier wird er dazu gebildet; die Schule ist im Gegensatz zu den obigen Instituten keine Unterrichts-, sie ist eine Bildungs-Anstalt. Und diesen Character tragen denn, Gott sei Dank, unsere preußischen Schulen allesammt noch und haben ihn sich immer gewahrt, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, sie mögen für alle etwaigen künftigen Berufsgattungen den Grund legen, und dann heißen sie einfach Schulen, oder bei schon gereiften Jahren demjenigen, der sich schon einem bestimmten Verufe zu widmen angefangen hat, die Mittel an die Hand geben, seine Bildung in diesem zu vervollkommen oder sogar auf die Höhe des Zeitgeistes zu bringen. Eine Schule ist so-

nach eine unter den Auspicien des **Staates** stehende **Bildungs-**Anstalt für das **gesammte** Leben. —

Will die Schule das sein, so muß sie aber auch den Menschen in seiner Gesamtheit als körperliches und geistiges Wesen zum Gegenstande ihrer ausbildenden Thätigkeit machen, wie denn dies wiederum in unseren deutschen Schulen, wenn auch erst in jüngster Zeit, zur Anerkennung und Durchführung gekommen ist. Fassen wir zuerst den Menschen als geistiges Wesen ins Auge, so ist dies diejenige Seite, auf welche sich die Schule seit ihrem Bestehen nach unseren Begriffen ausschließlich geworfen hat, und welche sie bei fast allen modernen Culturvölkern mit Ausnahme der deutschen und der ihnen nachgebildeten Schulen auch heute noch ebenso verfolgt, wie es ja auch in Deutschland vor noch gar nicht allzulanger Zeit der Fall gewesen ist. Und es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß die Schule dieser Seite des menschlichen Wesens ihre Hauptthätigkeit widmen muß, insofern ja der Geist im Vergleich zum Körper das unendlich Höhere und Edlere an dem Menschen ist. Der menschliche Geist manifestirt sich nun nach zwei Richtungen hauptsächlich, einmal als denkender auf Grund des Erkenntnißvermögens, und sodann als handelnder zufolge des Willensvermögens. Auf diese beiden Vermögen des Geistes muß die Schule gleichmäßig einzuwirken bemüht sein, nie darf sie über dem Erkenntnißvermögen die Pflege des Willensvermögens ihrer Schüler vernachlässigen. Die Schule in ihrer Gesamtheit hat somit auch einen wesentlich erziehenden Charakter; der Lehrer muß daher nicht bloß Didaktiker, sondern in eben so hohem, fast höherem Grade Pädagoge sein, eine beinahe noch schwierigere, aber darum auch um so dankbarere Kunst als die Didaktik, wenn er, als der verkörperte Schulbegriff, seine Bemühungen an seinen Schülern mit Erfolg gekrönt sieht. Dies ist der Punkt, in dem das Gebiet der Schule mit dem der Familie in Berührung, leider mitunter in einen gewissen Conflict kommt, während die Familie die Pflege des Erkenntnißvermögens, die Ausbildung im engeren Sinne, der Schule ausschließlich bereitwillig überlassen hat. Wohl den Schülern, wenn Schule und Familie auf dem Felde der Erziehung ihrer Angehörigen Hand in Hand gehen, wenn nicht die Familie, wie es ja leider auch Fälle dieser mangelnden Einsicht giebt, als die mächtigere und einflussreichere die segensreichen und heilsamen Tendenzen der Schule durchkreuzt oder ihnen, was noch schlimmer ist, geradezu entgegenarbeitet, indem sie die Autorität der Schule in den Augen der Schüler dadurch untergräbt, daß sie die strikte Befolgung der objectiven Schulgesetze von dem Ermessen ihrer subjectiven Kritik abhängig machen zu können glaubt.

Wenn der Dichter sagt: „Es ist der Geist, der sich den Körper bauet“, so hat dieses geflügelte Wort offenbar nur den Sinn und Zweck, die lebenslänglich untrennbar innigste Vereinigung beider Seiten der Menschennatur, des Körpers und des Geistes, zu bezeichnen. Daraus muß eine Einwirkung des einen auf den anderen entstehen, aber dieselbe ist eine Wechselwirkung. Denn eben so sehr, wie der Ausspruch des Dichters seine Wahrheit in sich trägt, findet auch die griechische Ansicht ihre Berechtigung, nach der nur in einem schönen Körper eine schöne Seele denkbar sei. Daher verwandten denn auch die Griechen auf die Ausbildung des Körpers eine besondere Sorgfalt; hatten doch ihre Gymnasien ursprünglich den einzigen Zweck, ein Ort für körperliche Uebungen zu sein. Gewiß nicht zu ihrem Vortheile hat die Schule nach ihrer Wiederauferstehung im Reformationszeitalter, denn von da an können wir erst die Schulen im jetzigen Begriffe des Wortes datiren, indem sie den ganzen Schwerpunkt ihrer Bestrebungen und Bemühungen einseitig auf die geistige und sittliche Ausbildung ihrer Zöglinge legte, die Pflege der Körperkräfte fast ganz vernachlässigt. Denn, wie gesagt, erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, auf die Nothwendigkeit der körperlichen Ausbildung und ihren unverkennbaren Einfluß auf die Geistesthätigkeit hinzuweisen, ganz abgesehen von den unmittelbaren, fast könnte man sagen praktischen Vortheilen, die für einen auch in körperlicher Gewandtheit gebildeten Menschen von selbst erwachsen. Daher hat die deutsche Schule denn seit mehreren Jahren den Turnunterricht zu einem obligatorischen Objecte des Schulunterrichtes gemacht; der Turnunterricht ist den übrigen Lehrgegenständen als ebenbürtig und gleichberechtigt an die Seite gestellt; jeder Schüler muß, wenn er nicht nach ärztlichen Zeugnissen vermöge seiner

Körperbeschaffenheit von demselben befreit werden muß, an demselben eben so gut wie an allen anderen Lehrstunden der Schule theilnehmen. Wenn wir bedenken, daß die Turnerdevise: „frisch, frei, fröhlich, fromm“ in Wahrheit den Einfluß darlegt, den das Turnen auf Geist und Herz ausübt, so ist es um so mehr zu verwundern, wie es noch so manche Familie giebt, in der eine unerklärliche Voreingenommenheit gegen diese gymnastischen Uebungen gehegt und genährt wird, wie diese alles mögliche herausfucht, um ihre Kinder von dem so lästigen Turnunterrichte, wenn es irgend angeht, zu befreien. Mögen diese Worte ihrerseits dazu beitragen, diesem Vorurtheile ein Ende zu machen; dann ist die darauf verwandte Zeit und Mühe keine verlorene gewesen.

Fassen wir die im Vorhergehenden gewonnenen Resultate kurz zusammen, so werden wir jetzt den Begriff der Schule also definiren müssen, daß sie eine unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehende geistige und körperliche Bildungs- und sittliche Erziehungsanstalt für das gesammte Leben ist.

Dieser Charakter ist allen Schulen gemein. Die Erziehung zur Sittlichkeit muß in allen die gleiche und nämliche sein, wie es auch nur ein Sittengesetz giebt; in diesem Punkte ist eine Verschiedenheit von Schulen, die nun doch einmal namentlich in Deutschland in so schöner Blüthe und zu so reichem Segen vorhanden ist, unmöglich denkbar. Ebenso wenig kann die gymnastische Ausbildung der Zöglinge hierauf einen Einfluß geübt haben; denn alle diese Schulen existirten schon lange vorher, ehe an die Einführung des Turnunterrichtes in den Kreis der Schule auch nur gedacht wurde. Es bleibt also nur der dritte als das Wesen einer Schule ausmachende Punkt, die geistige Ausbildung des Erkenntnißvermögens, die Bildung im engsten Sinne des Wortes, übrig, die diese Verschiedenheit der Schulen erzeugt hat und nothwendig hat hervorbringen müssen. Wohl unserer Zeit, Wohl unserem Lande, wo für jede, auch die niedrigste Lebenssphäre ein gewisser Grad von Bildung gefordert wird und in derselben mit kaum nennenswerthen Ausnahmen auch herrscht. Mit dem Mehr oder Weniger von Bildung, das eine Schule ihren Zöglingen beim Verlassen der Anstalt in und für das Leben mitgiebt, sei es, daß diese den vollen Cursus oder nur einen in der Grundorganisation vorgesehenen bestimmten Abschnitt derselben absolvirt haben, erzeugt sich die Verschiedenheit der Schulen in ihrem äußeren Aussehen, aber nicht nach dem unwandelbar gleichen inneren Charakter. Wir unterscheiden danach die niederen Schulen, Volks- oder Elementarschulen genannt, die mittleren Schulen, kurzweg als Bürgerschulen bezeichnet, und die höheren oder gelehrten Schulen. Diese drei Klassen bilden gewissermaßen ein organisches Ganze. Dies kennzeichnet sich äußerlich daran, daß sie insgesammt vom Unterrichts-Ministerium als höchster Aufsichtsbehörde abhängen, das die entweder allen gemeinsamen oder nur eine bestimmte Klasse betreffenden Normativbestimmungen erläßt. Aber auch innerlich läßt sich dies wahrnehmen, indem die jedesmal höhere Kategorie in ihren unteren Bildungsstufen Objecte in den Kreis ihres Unterrichtsplanes hat aufnehmen müssen, die sie mit der niedrigeren gemein hat; die nächst höhere ist also wie ein natürlicher Organismus aus der niedrigeren emporgewachsen, darauf aufgebaut.

Außer diesen drei Klassen von Schulen giebt es aber noch eine ganze Reihe anderer, die mit dem größten Segen wirken, aber deshalb nicht in den Kreis dieser Betrachtungen gezogen sind, weil sie außer den allgemeinen Schulzwecken noch besondere, specielle Kreise des praktischen Lebens betreffende und berührende Zwecke und Interessen verfolgen. Es sind dies alle die Anstalten, die nicht vom Unterrichts-Ministerium, sondern je nach ihren besonderen Bestimmungen von den betreffenden anderen Ministerien ressortiren.

II. Das Gymnasium. Die Realschule.

Die in dem ersten Theile aufgestellten Kategorieen von Schulen alle in gleicher Ausführlichkeit nach dem Principe, das für ihren Unterschied an derselben Stelle angegeben ist, gleichmäßig einer besondern Betrachtung zu unterwerfen, verbietet einerseits der Raum, den für die Abhandlungen der Schulprogramme namentlich bei Anstalten mit einem bestimmten dafür ausgeworfenen Etat zu überschreiten nicht leicht erlaubt ist. Andererseits soll ja, wie schon im Vorworte erwähnt ist, das Programm der Realschule hauptsächlich auf die zunächst beteiligten und in Betracht kommenden Leser, die in einem unmittelbaren Zusammenhange mit der Schule stehen, berechnet sein. Diese beiden Rücksichten bewogen den Verfasser dazu, in diesem Theile mit Uebergang der beiden niedrigeren Schul-Kategorieen allein die sogenannten höheren Schulen, d. h. das Gymnasium und die Realschule, einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen.

Wie in den Gebilden der Natur, so ist es auch auf den verschiedenen Gebieten des Lebens der gesammten Menschheit und des Einzelnen in ihr keine seltene Erscheinung, daß sich die Gegensätze berühren. Ein deutliches Beispiel davon liefert uns das 15. Jahrhundert in kulturgeschichtlicher Hinsicht, dessen Schluß dann aber nicht mit dem Zufalle der Jahreszahl 1500, sondern vielmehr mit der Epoche der Reformation gesetzt werden muß. Jedermann weiß, daß dies das Zeitalter der entsetzlichen Barbarei und krassesten Unwissenheit sowohl in den übrigen Ländern Europas als auch namentlich in Deutschland war, obgleich gerade dieses Land so eben erst eine Periode herrlicher Blüthe auf literarischem Gebiete erlebt hatte, die aber so schnell in völlige Vergessenheit gerieth, daß es erst der neueren Zeit vorbehalten war, die Wiederauferstehung derselben herbeizuführen und die lebende Generation mit den köstlichen Schätzen der mittelalterlichen Vorfahren bekannt zu machen. Aber aus dieser dunklen Geistesnacht schimmert uns zu gleicher Zeit die anbrechende Morgenröthe einer schöneren, besseren Zeit entgegen; in der europäischen Menschheit dämmerte das Gefühl auf, daß es anders werden müsse, ja werden werde, wenn der Menscheng Geist nicht an sich selbst irre werden solle. Das entschiedenste Mittel und Werkzeug zu diesem Besserwerden, die Buchdruckerkunst, verdankt die Menschheit dem deutschen Volke in eben demselben Jahrhunderte, in welchem dasselbe Volk in anderen Hinsichten ein so trauriges Schauspiel gewährt. Ohne die Buchdruckerkunst würden aber die ersten Regungen der neuen Zeit in geistiger Beziehung bald wieder erstorben oder in dieselben verkehrten, geistestödtenden Richtungen gerathen sein, von denen bei ähnlichen Anläufen, z. B. auf dem Felde der Philosophie, frühere Jahrhunderte des Mittelalters so deutliche Beweise und Belege geben. Die sogenannte Restauration der Wissenschaften ist das maßgebende Moment, das die neuere Zeit, die ganze jetzige Entwicklungsphase des Menschengeschlechtes herbeigeführt hat. Die erwachte Neigung wissenschaftlichen Geistes brauchte ein Substrat zu ihrer Bethätigung; die Gegenwart bot kaum einen Funken dessen, was auf den Namen Wissenschaft hätte Anspruch machen können; der Geist mußte in seinem neuen Streben von vorn anfangen und dazu blieb ihm nichts weiter übrig, als auf die verborgenen Schätze der Längstvergangenheit, war diese auch todt, zurückzugreifen, um sie mit neuem Odem zu befeelen und auf dem so gewonnenen Fundamente weiter bauen zu können. Die Restauration der Wissenschaften ist also wesentlich die Erweckung der klassischen Alterthumsstudien. Sind dieselben auch zuerst in den romanischen Ländern, namentlich Italien, gepflegt worden, so wurden sie doch schon sehr bald nach Deutschland verpflanzt und haben gerade in diesem Lande die schönsten Früchte gebracht, von denen jetzt noch unser ganzes Schulwesen zu einem großen Theile zehrt. Deutsche Humanisten, so heißen im allgemeinen die Beförderer dieser Studien, glänzten schon ihrer Zeit an dem sich aufhellenden Kulturhimmel Europas als Sterne erster Größe.

Als Mittelpunkt der wissenschaftlichen Bestrebungen sind die Universitäten anzusehen, und das 15. Jahrhundert ist somit die Wiege der Universitäten, wenigstens der deutschen, die allein als Vertreter

riunen der universitas, der Allgefamtheit und Alleinheit aller Wissenschaften in ihrer absoluten Freiheit diesen Namen verdienen und dieses ihr Wesen seitdem beibehalten haben, während in den romanischen Ländern schon früher dieser Name für ähnliche Institute gebraucht wurde, die aber nach unseren Begriffen eigentlich immer nur einer besonderen heutigen Facultät ausschließlicher gewidmet waren. Auch heute noch hat wahre Universitäten nur Deutschland. Auf die Universitäten strömten nun die lernbegierigen jungen Männer, in weit vorgerückterem Alter oft, als dies zu unsrer Zeit zu geschehen pflegt, von allen Ländern zusammen, um den Worten des gefeierten und berühmten Lehrers zu lauschen, um speciell nun auch den sich neben den klassischen Studien durch dieselben sich bildenden einzelnen Wissenschaften obzuliegen, deren hauptsächlichste seit der nun eintretenden Kirchenreformation Luthers eine geraume Zeit die schon lange bestehende Theologie, aber im Gewande der Reformation, geblieben ist. Ohne Bekanntschaft mit den alten Sprachen ist ein theologisches Studium undenkbar; noch in den ersten Zeiten der Reformationsbestrebungen, man denke nur an Luthers treuesten Genossen Melanchthon, den *praeceptor Germaniae*, mußte aber die Universität in den Studirenden selbst erst die ersten Anfänge derselben entwickeln und zum Verständniß bringen. Eine ganz natürliche Folge davon war, daß die der Reformation anhängenden Reichsstände darauf Bedacht nahmen, um das Studium der Theologie hauptsächlich, nebenbei auch das der anderen Wissenschaften zu heben, Vorbereitungsanstalten für die Universitäten zu gründen, die sogenannten gelehrten Schulen, wie jede einzelne auch speciell bezeichnet worden sein mag, im Gegensatz gegen die gleichzeitig überall in den protestantischen Ländern entstehenden und von den Reformatoren mit besonderer Sorgfalt gepflegten Volksschulen, die hauptsächlich dem Volke durch das Mittel der Bildung das Verständniß der Reformation erschließen, das Volk im treuen Festhalten an der einmal angenommenen Reformation zu stärken bestimmt waren. Die Fürsten waren bei Gründung ihrer gelehrten Schulen, von denen manche noch heute zur Zierde des ganzen deutschen Schulwesens bestehen, wesentlich durch die säcularisirten geistlichen Pfründen und Besizungen unterstützt worden; ihrem Beispiele folgten bald die Gemeinden, und so breitete sich allmählich über ganz Deutschland ein derartiges Netz von gelehrten Schulen aus, die freilich oft nur sehr winzige Dimensionen hatten und sich nur schüchtern jenen großen Fürstenschulen an die Seite zu stellen wagten, daß es fast keine einigermaßen bedeutendere Stadt in Deutschland gab, die nicht ihre gelehrte Schule besessen hätte, von der die Zöglinge zur Universität abgingen. Läßt sich doch z. B. noch urkundlich nachweisen, daß noch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts von der Mutter unserer jetzigen Realschule junge Leute zu unmittelbaren Universitätsstudien übergegangen sind. Dies war um so leichter, als annoch die Universität allein darüber entschied, ob jemand zu ihren Vorlesungen zuzulassen sei oder nicht.

Diese Schulen, für die in ihrer Gesamtheit allmählich, so weit sie sich nämlich erhielten, immer mehr der bezeichnende Name der Gymnasien zur Geltung kam, hatten also den Hauptzweck, für die Universitätsstudien vorzubereiten, überhaupt eine Vorstufe für das höhere wissenschaftliche und geistige Leben, das damals nur für staatliche Stellungen auf bürgerlichem oder kirchlichem Gebiete erforderlich war, abzugeben. Die Gymnasien sind ihrer historischen Entstehung nach ein Ableger der Universitäten; die Universitäten sind aus den klassischen Alterthumsstudien hervorgegangen; daher war es natürlich, daß der ganze Gymnasialunterricht ausschließlich auf dem klassischen Alterthume, namentlich auf der Erkenntniß der beiden Sprachen und der damit zusammenhängenden Disciplinen beruhte.

Fragen wir nun, welches war die Vorbereitung, die Bildung also, die diese Gymnasien ihren Zöglingen auf die Universität, d. h. für das Leben mitgaben, — denn mit dem Beziehen der Universität begann damals das Leben, — so kann darauf kurz mit dem gangbaren Schlagworte geantwortet werden, die Gymnasialbildung war eine formale. Schon der Name Gymnasium, als Übungs- und Ringplatz, zeigt an, daß es hier durchaus nicht sowohl um eine Aneignung positiver Kenntnisse als solcher zu thun war, als vielmehr darauf ankam, daß natürlich der Geist in die Lage versetzt werde, auf seinem Gebiete, und das sind die Wissenschaften überhaupt, mögen sie auch nur eines praktischen Zweckes wegen

betrieben werden, jeder entgegenstehenden Schwierigkeit, und das sind die speciellen Wissenschaften, denen sich der einzelne widmet, siegreich und mit Erfolg entgegenzutreten, dieselben sich aneignen zu können. Dazu gehört die strengste Ausbildung des Denkvermögens; die logischen Principien müssen zu klarer Erkenntniß gebracht werden. Dazu fördert aber kein collegium logicum so gut als die anschauende Erkenntniß, die am besten in dem großartigsten Producte des Menscheingeistes, der der vollendeten Sprache, gegeben ist, sobald die Sprache organisch sich aus sich selbst, und nicht von außen her durch Satzung gebildet hat. Logisches Gesetz und sprachlicher Ausdruck sind in diesem Falle immer adäquat, sie decken sich, ein Punkt, auf den später noch einmal zurückgekommen werden muß. Diese Congruenz von Logik und Sprache ist aber in den antiken Sprachen, namentlich im Lateinischen, zum schärfsten Ausdrucke gelangt; jede bestimmte concrete grammatische Sprachform ist ein sinnlich wiedergegebenes abstractes logisches Gesetz. Insofern unter diesen Gesichtspunkten der Gymnasialunterricht auf logischer Erkenntniß der antiken Sprachformen beruhte und überwiegend noch heute darauf beruht, heißt die durch denselben gewonnene Bildung eine formale. —

Sagen wir, „und überwiegend noch heute darauf beruht,“ so ist damit schon angedeutet, daß der Gymnasialunterricht seinen ursprünglichen exclusiven Charakter nicht festgehalten, daß er noch andere Elemente in seinen Kreis aufgenommen hat, die anfänglich völlig außerhalb desselben lagen.

Und das Gymnasium konnte nicht anders handeln, wenn es nicht selbstmörderisch Hand an sich legen wollte; denn jeder Organismus, gehöre er der Natur an oder sei er ein menschliches Gebilde, muß zu Grunde gehen, so bald er die Fähigkeit verloren, von außen neue, befruchtende Säfte in sich aufzunehmen, ohne darum seine Eigenart aufgeben zu brauchen. So ist das Gymnasium verfahren, namentlich das deutsche Gymnasium. Die exacten Wissenschaften waren als eine Macht aufgetreten, die nicht stolz über die Schulter angesehen werden durfte, ohne daß ihr Verächter sich nicht selbst die schwersten Nachteile zugezogen hätte. Daher wurde ihnen auch im Gymnasialunterrichte freilich nur ein Plätzchen eingeräumt, am bereitwilligsten und weitesten der Mathematik, da diese noch am meisten mit den formalen Bestrebungen des klassischen Gymnasialunterrichtes Verwandtschaft hat. Auch die deutsche Sprache konnte, als sie sich wieder zu einer würdigen Stufe emporgeschwungen hatte, nicht mehr übersehen werden, ja man mußte sich bequemen, mit einer gewissen Selbstverleugnung und Aufgabe des ganzen formalen Principes, auch dem Französischen eine bescheidene Stelle anzuweisen. Dies ist denn im Großen und Ganzen die Organisation der heutigen Gymnasien; immer aber wird noch auf die formale Bildung durch das Mittel der klassischen Sprachen so sehr der Hauptaccent gelegt, daß ein Gymnasiast getrost in das Abiturientenexamen geht, wenn er im Griechischen und Lateinischen gehörig beschlagen ist, vorausgesetzt natürlich, daß seine Bildung in den anderen mehr Nebendisziplinen nicht unter bescheidenen Ansprüchen steht.

Aber auch auf anderer Seite war, wie eben nebenher angedeutet ist, mit dem Gymnasium eine Aenderung vorgegangen; es hatte seine quasi Souveränität verloren. Der Staat war sich seines Rechtes bewußt geworden, auch das Gymnasium unter seine unmittelbare Aufsicht zu stellen, und übt seitdem dasselbe durch Einführung der Abiturientenexamina, die unter Controlle seiner unmittelbaren Commissarien abgelegt werden müssen. Dafür hat er, eingedenk des historischen Ursprunges der Gymnasien und des daraus entstandenen Brauches, der oft allein über Sein und Nichtsein entscheidet, diesen Anstalten das ausschließliche Recht vorbehalten, ihre Zöglinge nach Ablegung der genannten Prüfung zu Universitätsstudien, überhaupt zu allen sogenannten höheren Carrieren zu entlassen, zu denen nicht bloß eine praktisch-mechanische, sondern überwiegend eine theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung nach dem heutigen Standpunkte der Cultur und Civilisation erforderlich ist.

Wir werden im Folgenden sehen, in wiefern diese letztere ursprüngliche Bestimmung jetzt zum Theil modificirt ist. Wir werden uns stellenweise bei dieser Auseinandersetzung kürzer fassen können, obgleich sie die uns zunächst angehende und am Herzen liegende Realschule betrifft, da vieles von dem,

was bei dem Abschnitte über die Gymnasien gesagt ist, hier unmittelbar zu bestimmen sich von selbst daraus ergebenden Behauptungen verwendet und verwerthet werden kann.

Schon hatten die Gymnasien und Universitäten mehrere Jahrhunderte hindurch segensreich gewirkt und den geborenen Mitgliedern der höheren gesellschaftlichen Stände und den wenigen Bevorzugten, die sich aus eigener Kraft in diesen Rang emporarbeiteten, eine verhältnißmäßig hohe Bildung gewährt, wenn gleich dieselbe in manchen Perioden dieser Zeit aus einer verdienstvollen, aller Anerkennung werthen formalen zu einem bloßen Formalismus herabgesunken war, wie er am deutlichsten in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts zu Tage tritt: als der eigentliche Bürgerstand im engeren Sinne des Wortes sich immer noch mit derjenigen Bildung begnügen mußte, und mit schwachen Ausnahmen auch zufrieden zu sein pflegte, welche die seit dem Reformationszeitalter entstandenen Volksschulen zu bieten vermochten. Wie gering diese aber sein mußte, läßt sich leicht ersehen, wenn man bedenkt, daß auch diejenigen unter ihnen, die nach ihrer Organisation in ihrem letzten Unterrichtsziel am weitesten vorgeschritten waren, kaum das Niveau einer jetzigen guten Elementarschule überragten, die meisten sogar noch weit darunter standen. Dieser Zustand wurde aber mit der fortschreitenden Cultur unhaltbar. Wenn auch der Bürgerstand in dieser geistigen Weiterentwicklung stillstand, die Wissenschaften ruhten nicht. Immer neue Entdeckungen wurden von Jahr zu Jahr in den Naturwissenschaften gemacht, namentlich in denjenigen Zweigen derselben, die von unmittelbar praktischem Interesse sind und ihre Resultate sofort für die wichtigsten Zweige des sogenannten bürgerlichen Berufes, Handel, Gewerbe und Industrie, zur Verwerthung kommen lassen. Wer also in seinem Geschäfte auf der Höhe der zeitlichen Culturstufe zu stehen beabsichtigte, mußte es sich angelegen sein lassen, sich auch eine höhere Bildung anzueignen, um so mehr, als die im 18. Jahrhundert in Frankreich zuerst vereinzelt, dann immer allgemeiner und lauter auftretenden Stimmen von der Gleichberechtigung des Bürgerstandes als der wahren Grundlage des Staates auch in Deutschland unter den Vorwärtstrebenden begeisterte Anhänger gefunden hatten.

Diesem Verlangen vermochte das damalige Gymnasium nicht zu genügen. Was hatte die Vergangenheit mit der Gegenwart zu thun, da beide scheinbar durch keine Brücke verbunden waren? was das todtte Alterthum mit dem ewig neu gestaltenden und gebärenden Leben? „Wir, wir leben, unser sind die Stunden, und der Lebende hat Recht,“ sagt der Dichter. Aus diesem Drange nun entstanden seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ungefähr die Schulen, die sich rein auf dem Fundamente der Gegenwart aufbauten, die die jedesmaligen Ergebnisse der empirischen Wissenschaften, die lebenden Sprachen, die Geschichte der lebenden Culturvölker als die allein für das praktische Leben würdigen und nutzbringenden Objecte ihres höheren Unterrichtes, der dadurch zu erreichenden höheren Bildung betrachteten. Auf das wirklich Existirende, die res (Thatsachen) richteten sie ihr Hauptaugenmerk, nicht auf die Form. Wie daher dem des Griechischen Kundigen das bloße Wort Gymnasium schon die vorher gegebene Bestimmung seines Wesens und Zweckes von selbst darbietet, so nannten sich diese Schulen eben so richtig für die Bezeichnung ihres Wesens und Zweckes, denn beide sind untrennbar, Realschulen.

Die Gymnasien haben seit Anfang an eine im wesentlichen übereinstimmende feste Organisation gehabt, wengleich wir gesehen haben, daß sie sich gezwungen bekamen, manches ihnen ursprünglich Fremde in den Kreis ihres Unterrichtes zu ziehen. Die Realschulen haben dagegen seit ihrer Gründung eine größere Mannigfaltigkeit ihrer Einrichtung gehabt, indem die einen streng nach der Idee, aus der sie hervorgegangen, ihren Unterrichtsgang regelten, also unmittelbar für das praktische Leben und das Verständniß der Gegenwart vorbereiteten, andere aber außerdem noch gewisse Theile des specifischen Gymnasialunterrichtes sich zulegte, freilich mit dem schwer durchführbaren Gedanken, auch diese Unterrichtsgegenstände unmittelbar im Leben zur Verwerthung bringen zu können. Jedoch wird über diesen Punkt der dritte Theil dieser Abhandlung das Nähere bringen. Die Gymnasien haben meistens sich immer einer gewissen Blüthe zu erfreuen gehabt, in dauernder Gunst nach allen Seiten hin gestanden. Anders verhält es sich mit den Realschulen. Sie haben schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, ehe es ihnen gelungen

ist, sich eine geachtete Stellung zu erringen; in manchen Zeiten in schönster Blüthe, fristeten sie in andern kaum ein kümmerliches Dasein, ja es handelte sich einmal fast um ihre Existenz, als die Rechte, die der Staat kraft seines unbefreitbaren Rechtes als höchste Aufsichtsbehörde ihnen betieß, auf ein Minimum reducirt worden waren.

Erst durch die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859, von dem damaligen Unterrichts-Minister v. Bethmann-Hollweg erlassen, ist bei aller Freiheit der Entwicklung, die den einzelnen Anstalten, ähnlich wie den Gymnasien, gestattet ist, den Realschulen eine bestimmte Organisation gegeben und ihnen bei Innehaltung oder Einrichtung derselben eine staatlich also garantirte Summe von Rechten verliehen worden. Dadurch allein ist es den Realschulen möglich geworden, sich mit neuer Lust und verdoppeltem Eifer ihrem Zwecke zu widmen.

Die Bestimmung, das Wesen der heutigen Realschulen kann nicht leicht besser präcisirt werden als mit den Worten, in denen sich die amtlichen Erläuterungen zu der gedachten Verordnung darüber aussprechen. Hier heißt es:

„Die Real- und die höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtungen ist daher nicht das nächste Bedürfniß des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es, wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein principieller Gegensatz, sondern ein Verhältniß gegenseitiger Ergänzung Statt. Sie theilen sich in die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesammten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Theilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse nothwendig geworden, und die Realschulen haben dabei allmählich eine coordinirte Stellung zu den Gymnasien eingenommen.“

Wenn hiermit das Wesen, der Zweck, das Ziel einer Realschule mit klaren Worten angegeben ist, so dürfte es hier wohl an der Stelle sein, allen Eltern, die ihre Kinder einer Realschule anvertrauen wollen, die Mahnung recht dringend zur sorgfältigen Prüfung an das Herz zu legen, ob sie ihrer Kinder wegen auch wohl daran thun. Namentlich in kleineren Städten, in denen sich eine Realschule befindet, haben Eltern, wenn es ihnen ihre Vermögensverhältnisse irgend gestatten, oft die falsche Ansicht, es für eine Ehrensache zu halten, ihre Kinder auf eine Realschule zu schicken, unbekümmert darum, ob diese für den gewöhnlich schon vorher bestimmten Lebensberuf dadurch auch geistig gefördert werden können. Die schon erwähnten Erläuterungen sagen darüber Folgendes:

„Schüler, die, sobald sie aus dem schulpflichtigen Alter getreten sind, die Schule wieder verlassen sollen, lernen, zumal wenn sie wegen schwacher Begabung lange auf den untersten Stufen bleiben, z. B. vom Lateinischen und Französischen nur die ersten Anfänge kennen, und können vom Besuch einer Realschule den Nutzen nicht haben, welchen ihnen der in sich abgeschlossene Unterricht einer Bürger- oder Stadtschule in höherem und ihren Verhältnissen entsprechendem Maße zu gewähren im Stande ist. Bruchstücke eines höheren Unterrichtes sich anzueignen, ist der Ausbildung des Geistes nicht förderlich, und hindert die Sicherheit des Wissens und Könnens in demjenigen, was in Fällen der bezeichneten Art das eigentliche Bildungsbedürfniß ausmacht. Wer in einer Realschule erster Ordnung nicht

mindestens bis Tertia kommen und den Cursus dieser Klasse durchmachen soll, dessen Aufnahme würde hiernach zu widerrathen sein."

Würde diese amtliche Mahnung von so manchen Eltern berücksichtigt werden, sie würden ihren Kindern einen großen Segen bereiten, namentlich wenn sie selbst die geringe geistige Begabung derselben kennen, und die Schule selbst namentlich in den unteren und mittleren Klassen wesentlich zur Erreichung ihres Zieles an den anderen Schülern fördern, die für die Zwecke der Realschulbildung tauglicher sind.

Also die Realschule, und es wird von jetzt an speciell immer eine solche erster Ordnung verstanden, hat eine dem Gymnasium coordinirte Stellung eingenommen; sie hat demzufolge auch alle den entsprechenden Gymnasialstufen gleichen Rechte zuerkannt erhalten, ihre Zöglinge legen nach Absolvirung des ganzen Schulcursus vor demselben Commissarius des Staates, wie die der Gymnasien, ihr Abiturientenexamen ab, nur die akademischen Facultätsstudien sind ihnen verschlossen. Die Realschulabiturienten können also, wie angenommen werden muß, doch nicht als gleichgebildet oder vorgebildet angesehen worden sein. Daher wurden denn auch bald von den Realschulen, die hierin von manchen nicht mit ihnen in unmittelbarer Verbindung stehenden Seiten unterstützt wurden, Bemühungen in Scene gesetzt, um diese letzte Kluft, die die beiden Schwesteranstalten trennte, auszufüllen, den Realschulabiturienten auch die Pforten der alma mater zu öffnen. In gewisser Beziehung besitzen die Zöglinge der Realschule eine geringere Bildung als die Gymnasiasten, während sie auf anderen wissenschaftlichen Gebieten diesen weit überlegen sind. Die Kenntniß des Griechischen mangelt ihnen ganz, im Lateinischen räumen sie den Gymnasiasten willig den Vorrang ein, den sie für sich in den modernen Sprachen, in der Mathematik und den empirischen Wissenschaften beanspruchen. Ganz abgesehen vom Hebräischen, worin ja auch den Gymnasialabiturienten noch auf der Universität das vorschriftsmäßige Examen zu machen erlaubt ist, würde ein Realschüler wegen des absolut mangelnden Griechischen auf der Universität anfangs, um so zu sagen, eine traurige Rolle spielen, wollte er sich dem Studium der Theologie oder klassischen Philologie widmen, die ohne das Griechische beide nicht denkbar sind. Aber einerseits würde gedachter Fall wohl kaum vorkommen; wer diese Studien ergreifen will, wird rechtzeitig den Weg einschlagen, auf dem er dahin gelangen kann; andererseits, besteht der Staat absolut darauf, und er hat die volle Berechtigung dazu, für das theologische und philologische Studium ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in den beiden alten Sprachen zu fordern, so möge er das Mittel gebrauchen, das er für das Hebräische sich vorbehalten, in einer bestimmten Frist die Darlegung der geforderten Kenntnisse zu verlangen, ohne daß der Studirende darum an seiner vorgeschriebenen Studiumszeit verliert. Bei allen anderen Facultätsstudien dürfte diese Kenntniß nicht so nothwendig sein; denn wie viele Studirende dieser Klassen besitzen am Ende ihrer akademischen Laufbahn noch die Bildung im Lateinischen und Griechischen, die sie auf die Universität mitgebracht haben. Also kann es den Realschulabiturienten nur an der formalen Bildung fehlen. Einerseits besitzt aber die Realschule das Hauptmittel formaler Bildung, die lateinische Sprache, so gut wie das Gymnasium, andererseits haben die exacten Wissenschaften eine ebenso formal bildende Kraft, weniger freilich auf dem rein logischen Gebiete, als vielmehr dadurch, daß der Geist durch sie geübt wird, jeden Augenblick die Einzelheit der Erfahrungsercheinung auf das Allgemeine des Gesetzes, die Individuen auf das System zurückzuführen.

Dies sind im Großen und Ganzen die Gründe, durch welche die Vorkämpfer der völligen Gleichstellung der Realschulen mit den Gymnasien diesen den Zutritt zu den akademischen Facultätsstudien seit einem Jahre freilich nur noch in beschränktem Maße gewonnen haben, indem den Realschulabiturienten das Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und modernen Sprachen mit gewissen staatlichen Rechten wie den Gymnasialabiturienten zugestanden ist. Harren wir hoffnungsvoll der Zeit, wo sich unsern Abiturienten die Säle aller Facultäten öffnen werden!

Doch wollen wir uns auch zuvörderst mit den geringen Rechten begnügen, die den Realschulen gleichsam als eine Abschlagszahlung für die akademischen Facultätsstudien zugestanden sind, so erscheint

doch auch jetzt schon eine Modification derselben dringend geboten. Jede einzelne Wissenschaft als solche bildet ein organisches Ganzes, jeder Zünger einer Wissenschaft muß des ganzen Feldes derselben Herr zu werden bestrebt sein, oder er hört in demselben Augenblicke auf, wirklich zu studiren. Da die Wissenschaft also kein plus oder minus voraussetzen und noch viel weniger erlauben darf, so ist eine Scheidung der Studirenden in eine erste und zweite Klasse wohl kaum statthaft, und doch wird eine solche, jedenfalls unabsichtlich, durch die den Realschulen bewilligten Facultätsstudien gebildet. Denn wie sollte die Bestimmung anders zu verstehen sein, daß der Abiturient einer Realschule für fähig erachtet wird, sich zum Lehrfache an höheren Schulen, der schwierigsten aller mit Universitätsstudien verbundenen bürgerlichen Berufsarten, freilich nur in bestimmten Fächern auf der Universität vorbereiten zu können, daß zu diesem Zwecke vom Staate das gleiche Examen auch von ihm gefordert wird, wenn diese Befähigung ihm sofort aber wieder nur für Realschulen zugestanden wird, und bei einer Concurrrenz mehrerer Bewerber um eine Stellung an einer solchen Lehranstalt demjenigen, der eine Gymnasialschulbildung genossen hat, der Vorzug eingeräumt werden soll. Damit ist thatsächlich die Coordination der Realschulen und Gymnasien wieder in gewisser Beziehung beseitigt; die Gymnasien werden den Realschulen gegenüber als die höhere Kategorie hingestellt. Schon auf der Universität dürften sich für das wissenschaftliche Studium manche Inconvenienzen daraus ergeben; viel schärfer würden dieselben bei Beibehaltung dieser Bestimmung in der dereinstigen praktischen Lehrthätigkeit hervortreten. Wir sind einmal alle nur Menschen, und es könnte daher gar keine Verwunderung erregen, wenn auf diese Weise demaleinst ein tiefer Riß durch die Lehrcollegien wenigstens der Realschulen ginge, je nachdem in ihnen die Gymnasial- oder Realschulvorbildung die Majorität zählt. Schon jetzt also ist das Bestreben gerechtfertigt, das darauf gerichtet ist, in den bewilligten Facultätsstudien den Realschulen bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte mit den Gymnasien zu erringen, die besprochene Beschränkung der dereinstigen Staatsanstellungsfähigkeit zu beseitigen, und es ist unserer Ueberzeugung nach unzweifelhaft, daß schließlich die Realschulen hierin den Sieg erlangen werden, wenn sie, wie es sich immer mehr herausstellt, von der gebildeten öffentlichen Meinung getragen und unterstützt werden.

Auf den Namen einer Sache kommt es zuletzt nicht an, wenn dieselbe nur ihren Zweck erfüllt und dadurch überhaupt ihre berechnete Existenz hat. Gleichwohl dürfte es nicht unzweckmäßig sein, denjenigen der jetzigen Realschulen erster Ordnung zu ändern. Die schon mehrmals angezogenen amtlichen Erläuterungen zur Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen fordern von diesen Anstalten mit Recht, daß an ihren Zöglingen in erster Reihe der wissenschaftliche Sinn genährt und gepflegt werde, durch den sich die Realschulen wesentlich von den eigentlichen Fachschulen unterscheiden sollen. Ist sich die Realschule dieser ihrer Aufgabe bewußt, verfolgt sie dieselbe mit Ansehung ihrer besten Kräfte, so ist sie, ebenso wie das Gymnasium im engeren Sinne, eine Ring- und Übungsschule des jugendlichen Geistes, auch ein Gymnasium. Es dürfte sich daher, schon um die Parität zwischen beiden Schwesteranstalten auch äußerlich zu veranschaulichen, wohl empfehlen, den Realschulen erster Ordnung hinfort allgemein den Namen von Realgymnasien beizulegen, wie ihn schon einige preussische Anstalten und die gleich organisirten fast im ganzen südlichen Deutschland führen. Mögen dann die jetzigen specifischen Gymnasien ein von uns sie wieder unterscheidendes bestimmtes Epitheton für sich annehmen, oder bei der einfachen Bezeichnung Gymnasium verbleiben.

III. Das Lateinische auf den Realschulen.

Wenn dem Schüler aller höheren Lehranstalten als Fundamentalgrundsatz seines Schulbesuches der Spruch „non scholae sed vitae discimus“ eingeprägt wird, so kann der einzig richtige Sinn desselben nur der sein, daß alles Lernen nicht um der Schule, sondern um des Lebens willen, nicht im Interesse der Schule, sondern des Lebens geschehen soll. Es ist dies doch etwas anderes, als wenn behauptet wird, wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben. Denn in diesem Falle müßte alles, und zwar gerade das Beste, was die Schule ihren Zöglingen bietet, seine unmittelbare praktische Anwendung und Verwerthung im Leben finden. Abgesehen davon, daß dies dem im ersten Abschnitte auseinandergesetzten Wesen der Schulen und namentlich der höheren widerstreitet, ist es mit der thatsächlichen Erfahrung nicht in Einklang zu setzen, da niemand alle auf der Schule gewonnenen Kenntnisse in den verschiedensten Zweigen des Unterrichtes in die unmittelbare Nuganwendung des Lebens mithinübernimmt, sondern jeder dann je nach seiner Sphäre nur einen bestimmten kleineren Kreis derselben in Gebrauch bringen kann. Wohl aber dient alles Lernen in sofern dem späteren Leben, als dadurch der Geist für dasselbe nach den verschiedensten Richtungen vorbereitet wird.

Für keinen Unterrichtszweig der Realschulen dürfte diese richtige Erkenntniß wichtiger sein als für das Lateinische, das zwar in der Unterrichts-Ordnung der Realschulen eine hervorragende Stellung angewiesen erhalten hat, wird doch in dieser Sprache in allen sechs Klassen wöchentlich 32 Stunden unterrichtet, eine Zahl, die noch nicht einmal die Mathematik und das dazu gehörige Rechnen in ebenso viel Klassen mit 31 Stunden erreicht, das aber bei vielen Schülern und deren Angehörigen noch nicht seinem vollen wirklichen Werthe nach richtig gewürdigt wird.

Die übrigen Disciplinen des Realschulunterrichtes zeigen schon auf den ersten Blick, daß sie je nach Bedürfniß demaleinst im praktischen Leben nugenbringend sein werden, während dies mit dem Lateinischen nicht der Fall zu sein scheint. Aber, um hiermit zu beginnen, um auch dem Utilitätsprincipe einmal Rechnung zu tragen, eine gewisse Kenntniß der lateinischen Sprache ist für das sogenannte höhere bürgerliche Leben nicht nur vortheilhaft, sondern sogar nothwendig, wenn man sich nicht jeden Augenblick empfindliche, oft beschämende Blößen geben will. Betrachten wir nur einmal unsere jetzige deutsche Muttersprache, wie sie alltäglich in staatlichen, gerichtlichen und höheren Handels-Verhältnissen gebraucht wird. Auch der hartnäckigste Sprachreiner dürfte auf einen entschiedenen Abweg gerathen, wollte er alle fremden Wörter aus derselben verbannen oder durch verdeutschte ersetzen, die sich für bestimmte Begriffe dieser Kreise in derselben eingebürgert haben. Und woher anders stammt die große Mehrzahl derselben als aus dem Lateinischen, zum Theil sogar aus dem Griechischen. Es liegt somit wohl auf der Hand, daß derjenige, der einige Kenntnisse der lateinischen Sprache gewonnen hat, im Verständniß der heutigen allgemeinen deutschen Verkehrssprache einen bedeutenden Vortheil vor dem voraus hat, dem diese Schulbildung abgeht. Noch vortheilhafter gestaltet sich die Sache für das Lateinische, wenn man die wissenschaftliche Sprache, die in den verschiedenen Wissenschaften gebräuchlichen Terminologieen ins Auge faßt. Für denjenigen, der etwas Lateinisch gelernt hat, sind diese Begriffswörter dann nicht mehr leerer Schall und Ton, sondern vermöge der erworbenen Fähigkeit, dieselben jeden Augenblick bewußt oder unbewußt ins Deutsche übersetzen zu können, haben sie für ihn eine concrete, fast sinnliche Gestalt gewonnen. Und es ist wohl nicht zu gewagt zu behaupten, daß durch das Mittel des Lateinischen auch die griechischen Fremdwörter wenigstens dem Verständniß näher gerückt sind, als es ohne alle Kenntniß des Lateinischen möglich ist. Wird doch namentlich der lateinische Unterricht, so oft sich eine Gelegenheit dazu darbietet, auf die Erklärung auch solcher Fremdwörter sein Augenmerk zu richten haben.

Aber, könnte man einwenden, diese Fremdwörter, und wir beschränken uns hier auf die rein lateinischen, hat ja die deutsche Sprache mit denen der beiden anderen modernen Culturvölker, mit der fran-

zöfischen und englischen gemein; es müßte sich also aus diesen auch für einen des Lateinischen Unkundigen der Begriff eines solchen Fremdwortes erklären lassen. Ganz abgesehen davon, daß die deutsche Form des Fremdwortes oft mit der französischen und englischen nicht übereinstimmt, daß dieselbe in ihrer Bezeichnung nur aus dem lateinischen Grundworte erkannt werden kann, läßt es sich nicht leugnen, daß derjenige, der also schließt, sich in einem Cirkel bewegt, in dem er das selbst erst noch zu Definirende als Definition gebraucht. Aus calamité lernt man nicht sogleich den speciellen Begriff des deutschen Calamität, wohl aber ist derselbe sofort aus dem lateinischen calamitas ersichtlich. Es ließen sich noch unzählige solcher Beispiele anführen; bei dem beschränkten Raum dieser Zeilen möge es damit sein Bewenden finden, gezeigt zu haben, daß die Kenntniß des Lateinischen auch einen unmittelbaren praktischen Nutzen für das Leben gewährt.

Dazu kommen aber noch andere Gesichtspunkte, die die Schule als solche speciell angehen und auch für eine Realschule erster Ordnung den obligatorischen, d. h. für alle Schüler gleichmäßig verbindlichen Unterricht in der lateinischen Sprache erheischen.

Der Unterricht in der Realschule soll und muß, wenn sie in Wahrheit eine höhere Schule sein will, freilich nach den verschiedenen Klassen verschieden, immer aber ein wissenschaftliches Gepräge tragen. Dieses erhält er hauptsächlich dadurch, daß er die Erkenntniß der Erscheinungsformen aus dem Gesetze des Grundes vermittelt. Wenden wir dies auf das Gebiet der französischen und englischen Sprache an, zweier Hauptdisciplinen des Realschulunterrichtes, so finden beide als Tochter Sprachen ihren Grund in der lateinischen Muttersprache. Beide haben einen großen Theil ihres Wortschatzes aus dem Lateinischen entlehnt; wie sollte also nicht auch dem Unterrichte in diesen Sprachen durch den stetigen Hinweis auf das Lateinische in der Beziehung ein größeres Interesse verliehen werden können, daß dem Schüler nicht einfach das fertig vorliegende Wort geboten, sondern auch der Bildungsproceß desselben mit seinen Analogieen dargelegt wird. In weit höherem Grade dürfte dies nun bei den Bildungen der Declination, Conjugation u. s. w. sowohl in ihren reinen etymologischen Formen als auch in ihren syntactischen Verbindungen der Fall sein. Der Sprachunterricht der Schule soll nicht das Sprechenlernen, sondern nur das Verständniß einer fremden Sprache ermöglichen; er muß daher seinem wesentlichen Theile nach grammatisch, in seiner höchsten Potenz historisch-grammatisch sein. Diese Aufgabe kann eine Realschule aber nur mit Hülfe des Lateinischen lösen; wie ein wahres Facultätsstudium der englischen und französischen Sprache ohne gleichzeitiges näheres Eingehen auf das Lateinische undenkbar ist, so bedarf auch die Realschule für ihr Französisch und Englisch des Lateinischen gleichsam als des befruchtenden Bodens. Ohne Lateinisch läßt sich das Französische und Englische wohl erlernen, aber nicht verstehen und begreifen.

Aber auch um ihrer selbst willen verdient die lateinische Sprache die hohe Stellung, die sie in der Realschule einnimmt. Das Beste, was die Schule ihrem Zöglinge in das Leben mitgeben kann, um dessen willen sie so recht eigentlich da ist, ist die Schärfe des logischen Denkens, die auch im praktischen Leben insofern sofort ihre reichsten Früchte trägt, als sie wesentlich zur Bewältigung aller auf irgend welchem Felde etwa entstehenden Schwierigkeiten beiträgt. Nun ist es aber eine bekannte Thatsache, daß von allen Sprachen, die auf der Schule gelehrt werden, gerade die lateinische diejenige ist, die vorzugsweise den Charakter der strengsten logischen Gesetzmäßigkeit trägt. In der ganzen Syntax des Lateinischen herrscht eine gewisse eiserne Consequenz. Man nehme z. B. nur die Lehre von den Temporal- und Modalformen des Verbs; nach einfachen Grundsätzen hat sich hier die ganze Fülle der sprachlichen Erscheinungen entfaltet, und gerade deshalb ist hier nie von einer Willkür, einem subjectiven Belieben die Rede; hier heißt es nicht, es kann so oder so sein, sondern jedesmal, es muß so sein. Darin liegt die wahre geistige Gymnastik, welche eine höhere Schule bieten soll, und auch der begeistertste Verehrer der modernen Sprachen wird schwerlich behaupten oder gar beweisen können, daß diesen dieselbe in gleichem Maße beizubringen. In der größten Mannigfaltigkeit der Formen ist in der lateinischen Sprache jede mögliche Seite des logischen Denkens entwickelt, und doch herrscht auch in ihnen eine bewunderungswürdige

Einfachheit und Klarheit. Durch die lateinische Sprache wird der Geist also auch zur Unterscheidung der auf den verschiedensten Gebieten, namentlich in den Naturerscheinungen vorkommenden Formen gebildet, und es liegt auf der Hand, daß der daraus erwachsende Vortheil sogar für das praktische Leben nicht gering anzuschlagen, ja sogar viel vortheilhafter ist, als die größte positive Kenntniß in besonderen exacten Wissenschaften, die um der Praxis willen und so recht für dieselbe dazusein scheinen.

In Anbetracht alles dessen muß das Lateinische, so lange eine Realschule ihren idealen Charakter tragen soll und will, so lange sie darauf Anspruch macht, zu den höheren Schulen gerechnet zu werden, auf der Realschule gewissenhaft gepflegt werden; die Stimmen, welche sich für vollständige Beseitigung desselben aus dem Realschullehrplane erhoben haben, sind nur noch vereinzelt und haben bei der überwiegenden Mehrheit gleichberechtigter Prüfer keinen Anklang gefunden.

Trotzdem läßt es sich nicht leugnen, daß die Früchte, die der lateinische Unterricht auf Realschulen trägt, bisher verhältnißmäßig gering gewesen sind, während in anderen Fächern mitunter fast glänzende Resultate erzielt sind. Es dürfte also wohl der Mühe werth sein, mit wenigen Worten auch auf die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung einzugehen.

Ein Hauptgrund davon liegt in der Passivität, die namentlich in den oberen Klassen die Schüler dem Lateinischen entgegenbringen. Die auf dieser Stufe überwiegend in den Vordergrund getretenen exacten Wissenschaften nehmen vermöge des dereinstigen unmittelbaren praktischen Vortheiles, den sie dem Schüler versprechen, das Interesse desselben fast ausschließlich in Anspruch, und aus gleichem Grunde die modernen Sprachen. Hoffentlich aber ist gezeigt, daß diese Seite auch dem Lateinischen nicht abgeht, daß auch um des Nutzens im Leben willen schon das Lateinische mit gleicher Sorgfalt und Lust, wie andere Wissenschaften, von einem Schüler getrieben werden muß, ganz abgesehen davon, daß der Schüler sich vor der gereiften Einsicht und Erfahrung der Männer beugen muß, die dieser Sprache einen so wichtigen Platz in dem Organismus des Realschulunterrichtes angewiesen haben. Noch mehr ist es zu beklagen, wenn eine solche Apathie eines Schülers gegen das Lateinische von den Angehörigen aus den bekämpften irrigen Gesichtspunkten getheilt oder gar gefördert wird. Der Schüler glaube nicht, das Lateinische sei zu schwer; er gehe nur ernstlich mit Lust und Liebe daran, und er wird bald zu der Erkenntniß gelangen, daß es nichts so Schwieriges giebt, daß er es nicht, wenn er will, besiegen könne.

Obgleich auch die Schule selbst, gestehen wir es offen, trägt durch eine gewisse Connivenz einen Theil dieser Schuld. Die Lehrercolliegen der Gymnasien sind ihrer überwiegenden Mehrheit nach altklassische Philologen, denen das Lateinische als Lehrgegenstand obenan steht; die sogenannten Fachlehrer werden fast ausschließlich nur in ihrem sogenannten Fache verwendet. Anders dagegen verhält es sich mit den Realschulen, an denen die eigentlichen Philologen, deren Hauptstudien die alten Sprachen und die damit zusammenhängenden Disciplinen sind, sich in einer fast verschwindenden Minorität befinden, während jeder andere Unterrichtsgegenstand reichlich durch seine Fachlehrer vertreten ist. Die ganze Organisation der Schule bringt es nun mit sich, daß in den unteren und mittleren Klassen, in denen das Lateinische die hervorragendste Rolle spielt, der Unterricht in den Händen fast in jeder Klasse verschiedener Lehrer liegt, da fast immer der betreffende Ordinarius, ähnlich wie auf den Gymnasien, zugleich Lehrer des Lateinischen zu sein pflegt, während diese Sprache seinem Fachstudium oft weit aus dem Wege liegt. Dadurch ist es denn leicht möglich, daß bei den Versetzungen aus den unteren Klassen in die nächst höhere dem Lateinischen nicht die gebührende strenge Rechnung getragen wird, daß Schüler auch bei mangelhaften lateinischen Kenntnissen versetzt werden, falls sie nur in anderen Gegenständen, die ihrem Geschmacke vielleicht mehr zugesagt haben, Befriedigendes geleistet haben. Für die übrigen Disciplinen beginnt in den beiden oberen Klassen so eigentlich erst der rechte höhere Unterricht; hier unterrichtet derselbe Lehrer in beiden Klassen gewöhnlich in demselben Gegenstande und zwar meist auf einer Grundlage, die er selbst schon in einer unteren Klasse gelegt hat; hier hat er es also in seiner Gewalt, bei einem Abiturienten-Examen gute Früchte seiner Bemühungen aufweisen zu können. Dies ist aber mit dem Lateinischen nicht

der Fall, das gerade mit dem Uebergange in die Secunda seinem Wesen nach eigentlich absolvirt sein soll; die grammatische Seite des lateinischen Unterrichtes muß in den oberen Klassen zurücktreten, wie die Disciplin selbst der Stundenzahl nach verhältnißmäßig immer beschränkter, fast zu beschränkt für die vielfachen Anforderungen wird, die auch im Lateinischen an einen Abiturienten gestellt werden. Diese können aber erreicht werden, wenn das hoffentlich nicht mehr ferne Realgymnasium den Grundsatz unwandelbar festhält, daß kein Schüler in die Secunda versetzt werden kann, der nicht völlig auch im Lateinischen die Reife dafür besitzt. Erst dann werden die oft laut werdenden Klagen über den geringen Grad der Kenntnisse, die ein Realschüler im Lateinischen besitzt, zum Schweigen gebracht werden können; erst dann wird der segensreiche Einfluß des Lateinischen auch für die anderen Unterrichtsgegenstände deutlich für jedermann an den Tag treten; erst dann werden den Realschul-Abiturienten alle Facultätsstudien mit gutem Erfolge erschlossen sein.

